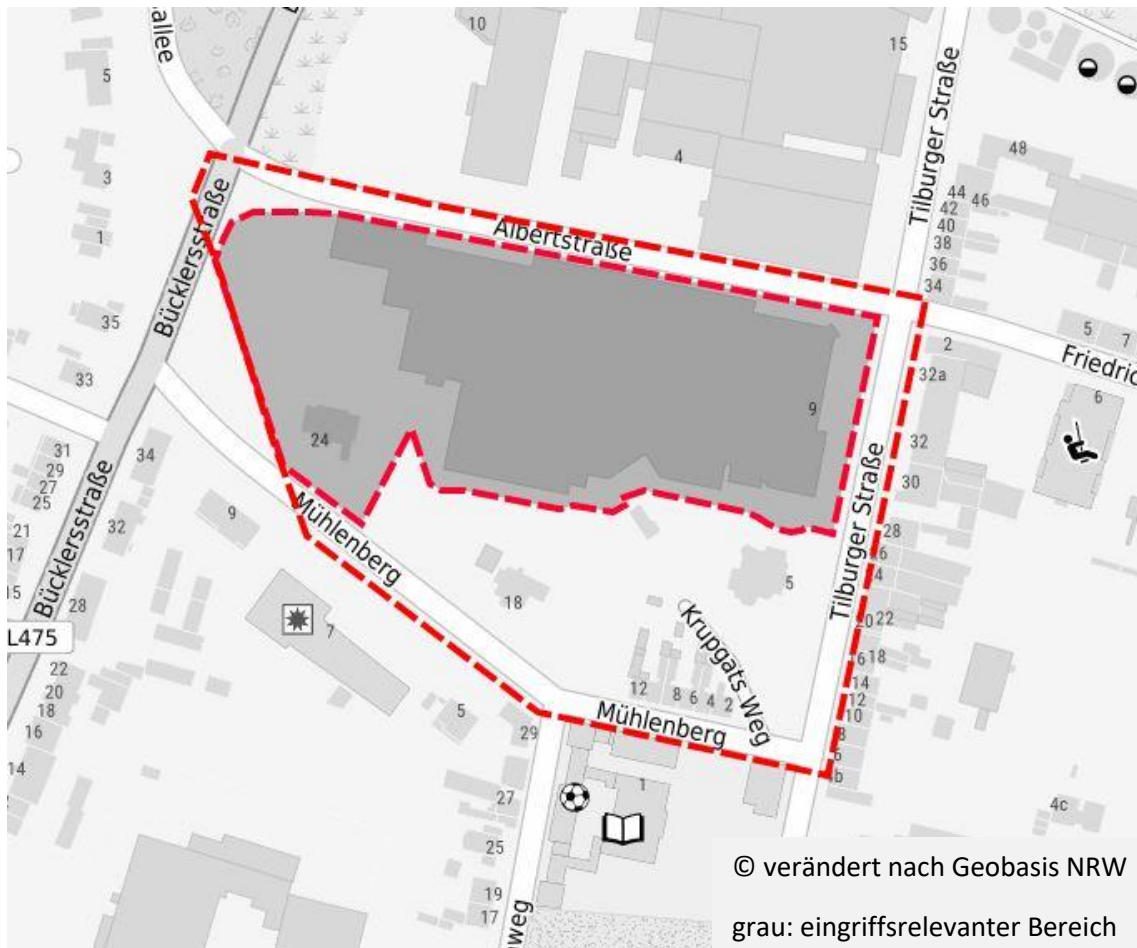


Bebauungsplan Nr. 289
„Albertstraße-Mühlenberg“



Zwischenbericht

Ergänzender Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: 15.02.2021



ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Zur Pumpstation 1
42781 Haan
Telefon: 02129 / 566 20 90
Telefax: 02129 / 566 20 916
E-Mail: mail@isr-haan.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	1
2. Lage und Bestand des Plangebietes	1
3. Fotodokumentation	3
4. Abschätzung von Vorkommen und Betroffenheit	6
4.1 Faunistische Erfassung	6
4.2 Methodisches Vorgehen	6
4.3 Ermittlung und Darstellung der Betroffenen Arten	6
4.3.1 Planungsrelevante Vogelarten.....	6
4.3.2 Planungsrelevante Säugetiere-Fledermäuse	7
5. Fazit	7
6. Quellen- und Literaturverzeichnis	8

1. Einführung

Die ehemals gewerblich genutzten Flächen der Firma Weyermann sind seit mehreren Jahren weitestgehend ohne Nutzung und sollen auf Grundlage einer planerischen Konzeption aktiviert und einer neuen baulichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen bestehende Flächenpotentiale reaktiviert und diese nach einer Neuordnung/Ergänzung für eine marktgerechte gewerbliche Nutzung nutzbar gemacht werden. Des Weiteren soll der hohen Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere der Eigentumsbildung weiterer Bevölkerungskreise, nachgekommen werden und Teilflächen für eine Wohnnutzung erschlossen werden.

Um eine Betroffenheit von planungsrelevanten Arten bei der Rodung der auf dem Plangebiet befindlichen Laub- und Nadelbäume zu vermeiden, wurde ein ergänzender Zwischenbericht zur bereits vorliegenden Artenschutzprüfung der Stufe I (ISR, 2020) verfasst.

Bei den zu rodenden Bäumen handelt es sich um 33 Laub- und Nadelbäume, die im eingriffsrelevanten Bereich des Plangebietes zu verorten sind. Drei Bäume, die im Osten des Untersuchungsgebietes parallel zur Tilburgerstraße stehen, werden erhalten.

2. Lage und Bestand des Plangebietes



Abbildung 1: Luftbild mit Abgrenzung des Plangebietes zum Bebauungsplan Nr. 289 (rot markiert) und des eingriffsrelevanten Bereiches (rot schraffiert)

Quelle: verändert nach Geobasis. NRW

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dülken, nördlich des historischen Stadtkerns. Circa 4,4 km Luftlinie, östlich vom Plangebiet entfernt, befindet sich das Viersener Stadtzentrum. Die westliche Grenze bildet die Bücklersstraße, die nördliche Grenze die Albertstraße, die östliche Grenze die Tilburger Straße und die südliche Grenze die Straße Mühlenberg.

Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 3 ha und befindet sich in der Gemarkung Dülken, Flur 2 mit den Flurstücken 288, 289, 290, 292, 293, 294, 448, 449, 539, 850, 901, 903, 913, 915, 916, 919, 923, 924, 925, 926, 927.

Lediglich die Flurstücke 923 und 924 sind eingriffsrelevant.

Die konkrete Abgrenzung kann den jeweiligen Planzeichnungen entnommen werden.

3. Fotodokumentation



Abbildung 2: zu erhaltender Baum (ISR 2021)



Abbildung 3: zu erhaltender Baum (ISR 2021)



Abbildung 4: zu erhaltender Baum (ISR 2021)



Abbildung 5: Bäume im Süden des Plangebietes (ISR 2021)



Abbildung 6: schneebedeckte Brombeerbüsche (ISR 2021)



Abbildung 7: schneebedeckte Brombeerbüsche (ISR 2021)



Abbildung 8: Bäume im Westen des Plangebietes (ISR 2021)



Abbildung 9: Bäume im Westen des Plangebietes (ISR 2021)



Abbildung 10: Bäume im Westen des Plangebietes in der Nähe der Albertstraße (ISR 2021)



Abbildung 11: Bäume im Westen des Plangebietes (ISR 2021)

4. Abschätzung von Vorkommen und Betroffenheit

4.1 Faunistische Erfassung

Zur Erfassung des Bestandes wurde im Februar 2021 eine ergänzende faunistische Kartierung durchgeführt. Hierbei wurden schwerpunktmäßig die Tiergruppe der Vögel sowie aus der Tiergruppe der Säugetiere die Artengruppe der Fledermäuse untersucht und in Bezug auf mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG analysiert.

4.2 Methodisches Vorgehen

Das grundlegende Vorgehen wurde vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen abgesprochen und genehmigt.

Während der Kartierung wurden schwerpunktmäßig die abgehenden Bäume sowie Sträucher und Gebüsche innerhalb des Plangebietes untersucht. Die Nutzung der Gehölzstrukturen als Quartier für Fledermäuse und/oder als Nistplatz für Vögel war ein wichtiger Bestandteil der durchgeführten Untersuchung.

Für die Tiergruppe der Vögel fand eine Transektbegehung (s. Kap. 4.3.1) sowie eine Potentialanalyse für Fledermäuse (s. Kap. 4.3.2) statt. Ferner wurden im Rahmen der Kartierung Zufallsrichtungen erfasst und in der vorliegenden ergänzenden artenschutzrechtlichen Prüfung aufgeführt und ausgewertet.

Die ergänzende Begehung wurde am 15. Februar 2021 von 09:30-10:30 Uhr durchgeführt. Es lag Schnee und es war bewölkt. Es herrschten Temperaturen von 1°C.

4.3 Ermittlung und Darstellung der Betroffenen Arten

4.3.1 Planungsrelevante Vogelarten

Die Erfassung der Vogelfauna erfolgte anhand akustischer und optischer Nachweise im Rahmen einer Kartierung im Februar 2021.

Die Kartierung erfolgte in zwei Schritten. Im ersten Schritt wurde das Plangebiet sowie das wirkungsrelevante Umfeld aus der Entfernung auf faunistische Aktivitäten hin beobachtet. Anschließend wurde in einem zweiten Schritt die entsprechenden Flächen aus der Nähe untersucht. Dabei wurde das Plangebiet zeitlich versetzt, zweimal durchlaufen. Die Begehungen erfolgten in einem langsamen Tempo mit zahlreichen Pausen, um einzelne Vögel zu sichten oder akustisch wahrzunehmen und für die Auswertung zu dokumentieren.

Des Weiteren wurden Bäume und andere Gehölzstrukturen auf ein Vorhandensein von Nestern, Horsten oder anderen Anzeichen, die Rückschlüsse auf eine Nutzung durch Vögel ermöglichen, analysiert. Im Westen des Untersuchungsraumes konnten in drei Bäumen leere, zum Teil beschädigte Nester entdeckt werden.

Im Rahmen der Kartierung wurden innerhalb des Plangebietes und dessen unmittelbaren Umfeldes im Kartierzeitraum 2021 ubiquitäre Vogelarten wie z.B. Ringeltauben und Amseln nachgewiesen. Hinweise bzw. Rückstände auf ein mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten wurden im Zuge der Begehung nicht festgestellt.

Durch die Begehung wurden alle relevanten im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen berücksichtigt.

4.3.2 Planungsrelevante Säugetiere-Fledermäuse

Im Rahmen der Kartierung wurde das Potential der Gehölzstrukturen als Winterquartier für Fledermäuse untersucht.

Hierzu wurden die Gehölzstrukturen im Osten, Süden und Westen intensiv auf potentielle Einschluflmöglichkeiten begutachtet. So wurden die Bäume vom Boden aus nach entsprechenden Strukturen hin untersucht. Größere Asthöhlen oder Spalten, die eine Funktion als Winterquartier aufweisen können, wurden bei den Bäumen nicht nachgewiesen.

5. Fazit

Im Rahmen der Begehung am 15. Februar 2021 wurden die Gehölzstrukturen auf Hinweise für ein mögliches Vorkommen von (planungsrelevanten) Tierarten untersucht. Hierbei wurde verstärkt auf Spalten, Asthöhlen und Nester in den Bäumen geachtet.

Während der Kartierung konnten lediglich wenige Vogelarten aus der Gruppe der Allerweltsarten erfasst werden.

Die Gehölze im Plangebiet weisen keine entsprechenden Strukturen auf, weshalb eine mögliche Betroffenheit von planungsrelevanten Tierarten ausgeschlossen werden kann. Auch eine Quartiersnutzung durch Fledermäuse wird ausgeschlossen. Die Sträucher wie beispielsweise Brombeeren konnten nicht untersucht werden, da diese zum Zeitpunkt der Begehung mit einer Schneeschicht bedeckt waren. Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die geplante Rodung der Gehölzbestände können ausgeschlossen werden.

Es ist davon auszugehen, dass mit den geplanten Rodungsarbeiten keine Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Vor diesem Hintergrund kann den geplanten Rodungsarbeiten aus artenschutzrechtlichen Belangen zugestimmt werden.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

BNATSCHG – GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 29.07.2009 (BGBl. I S 2542), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 290 DER VERORDNUNG VOM 19.06.2020 (BGBl. I S 1328)

LANUV (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW): INTERNETRECHERCHE – QUELLE:

GEOSERVER: www.geoportal.nrw

Haan, 15.02.2021

M.Sc. Katharina Ludwig
ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Zur Pumpstation 1
42781 Haan